

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	09.10.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht der Energieagentur

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1 Ausgangslage und gesellschaftsrechtliche Struktur

Nach Beschluss des Kreistages vom 15.01.2008 (KT 2007/16) wurde die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH (im Folgenden: Energieagentur) am 22.01.2009 gegründet. Die Geschäftstätigkeit der Energieagentur wurde am 01.01.2010 aufgenommen. Die Energieagentur wurde nach ihrer Gründung zunächst auf die Dauer von fünf Jahren errichtet. Durch den Beschluss des Kreistages vom 18.10.2013 (KT 2013/22) wird die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH dauerhaft fortgeführt.

Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Göppingen, vertreten durch den Landrat.

Die Organe der Gesellschaft sind:

- der Gesellschafter
- der Aufsichtsrat
- die Geschäftsführung

Für weitere Informationen wird ergänzend auch auf den Beteiligungsbericht des Landkreises Göppingen verwiesen.

2 Aufgaben der Energieagentur

Die Aufgabe der als gemeinnützig anerkannten Energieagentur ist die Förderung des Klimaschutzes. Diese Aufgabe wird erreicht durch:

- a) Erstberatung von Privatpersonen und Kommunen bei der Planung energieoptimierter Neubauten und Sanierungsvorhaben. Dabei stehen die Energieeinsparung, der Einsatz regenerativer Energien sowie entsprechende Fördermöglichkeiten im Vordergrund. Die Beratung durch die Energieagentur ist neutral und unabhängig. Für eine umfassende technische Beratung und Planung sowie die Erstellung von Energiediagnosen zum Erkennen von Einsparpotenzialen, werden durch die Gesellschaft Kontakte zu freiberuflich Beratenden hergestellt.
- b) Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bürgerschaft in Fragen des Klimaschutzes, unter anderem durch Veranstaltungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen, Ausstellungen und Fortbildungsangebote für Laien und Fachleute.
- c) Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen mit dem Ziel der Stärkung des Bewusstseins für klimaschützendes Handeln.
- d) Anstoß und Durchführung von Projekten zur Nutzung eines effizienten Energieeinsatzes und für die Erzeugung regenerativer Energien.
- e) Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die zum Klimaschutz beitragen.

3 Tätigkeitsbericht der Energieagentur

3.1 Ideelle Tätigkeiten

Die Energieagentur wurde als gemeinnützige Einrichtung gegründet, um sämtlichen Interessenten aus Bürgerschaft, Unternehmen und Kommunen eine neutrale und unentgeltliche Erstberatung zu Fragen der Energieeffizienz und zum Ausbau von erneuerbaren Energien zu bieten. Im ideellen Bereich verfolgt die Energieagentur

ihren gemeinnützigen Zweck. Dieser Bereich stellt die Kernaufgabe der Energieagentur dar.

3.1.1 Information, Beratung und Sensibilisierung

Zur Sensibilisierung und Information in Energie- und Klimaschutzthemen leistet die Energieagentur gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen wie beispielsweise Messeauftritte und Ausstellungen, die Organisation und Durchführung von Vorträgen, das Versenden von Newslettern, die Veröffentlichung von Pressemitteilungen sowie viele weitere Maßnahmen für die unterschiedlichen zu adressierenden Zielgruppen im Landkreis (Unternehmen, Kommunen, Bürgerschaft sowie Energieberatende und Handwerk).

Darüber hinaus organisiert die Energieagentur jährlich diverse Fortbildungsveranstaltungen für die Architektenschaft, Ingenieurinnen und Ingenieure, Energieberatende und Handwerksunternehmen, wodurch die Qualität der Beratungen und der Handwerksleistungen im Landkreis gesteigert wird.

Für Kommunen bietet die Energieagentur unentgeltliche Analysen der bestehenden Heizungsanlagen an und berechnet die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen. Des Weiteren informiert die Energieagentur über gesetzliche Anforderungen und mögliche Förderprogramme (bspw. im Rahmen von Gemeinderatssitzungen), unterstützt die Kommunen auch innerhalb von Projekten zum Klimaschutz und ist bei der Beantragung von Fördermitteln behilflich.

Alle vorgenannten Leistungen stehen den Zielgruppen unentgeltlich zur Verfügung.

3.1.2 Bürgerberatung

Eine Hauptaufgabe der Energieagentur ist die Bürgerberatung. Als zentraler Ansprechpartner für sämtliche Energiefragen berät die Energieagentur Mieterinnen und Mieter, Immobilienbesitzende und Bauwillige zu Energieeinsparpotenzialen, Modernisierungsmöglichkeiten, aktuellen gesetzlichen Anforderungen und finanziellen Zuschüssen.

Die Energieagentur bietet eine kostenlose Erstberatung in den Räumlichkeiten der Energieagentur sowie Vor-Ort-Beratungen gegen eine geringe Kostenbeteiligung in Höhe von 30 Euro an. Abgedeckt werden die Themen:

Heizungstausch- und -optimierung, Förderprogramme, Fassaden- und Wärmedämmung, Fensterdämmung- und -tausch, Dachsanierung und Dämmung, Photovoltaik- und Solaranlagen, effiziente Stromnutzung und Energieeffizienz sowie viele weitere Themenschwerpunkte.

Die Nachfrage nach Energieberatungen ist in den vergangenen Jahren stetig angewachsen. So ist die Anzahl der Beratungen seit dem Jahr 2010 bis zum vergangenen Jahr 2022 um den Faktor 20 angestiegen (von 77 Beratungen auf 1.567 Beratungen im Jahr).

Besonders hohe Nachfrage erhielten die Vor-Ort-Beratungen. Bei einem Vor-Ort-Check kommen die Energieberater zu den Ratsuchenden nach Hause, machen sich ein Bild der aktuellen Situation, prüfen, messen und beraten und geben individuelle Tipps. Die Ergebnisse werden anschließend in einem Bericht festgehalten und den Ratsuchenden zur Verfügung gestellt. Die Vor-Ort-Energie-Checks bietet die Energieagentur zu folgenden Schwerpunktthemen an: Eignungscheck-Heizung, Basis-Check, Gebäude-Check, Heizungs-Check, Solar-Check sowie einen Eignungscheck-Solar. Bei einem Eignungscheck-Solar prüft der Energieberater, ob sich ein Gebäude für Solarenergie (Photovoltaik- und Solarthermieanlage) eignet. Hierfür nimmt der Energieberater den Dachtyp, Dachzustand und Dachschräge, Verschattungsgrad, vorhandene Heizungsanlage sowie Anschlussmöglichkeiten unter die Lupe. Im Jahr 2022 hat die Energieagentur 1.128 Vor-Ort-Checks der Verbraucherzentrale durchgeführt.

3.1.3 Netzwerkarbeit für Unternehmen

Eine Maßnahme aus den Handlungsfeldern des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises ist die neutrale Energieeffizienzberatung von Unternehmen. Die Energieagentur hat zusammen mit der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft des Landkreises (WIF) eine Interessengruppe von Multiplikatoren zur Energieeffizienzsteigerung in Unternehmen gegründet (iEnEff). Zu den Teilnehmenden gehören Institutionen, Organisationen, Beraterinnen und Berater sowie Unternehmen. Inzwischen findet ein regelmäßiger Austausch sowie gemeinsame Fachexkursionen statt. Das Netzwerk der iEnEff war auch die treibende Kraft für die Gründung eines ECOfit Netzwerkes, das im Jahr 2017

gestartet wurde. ECOfit ist ein vom Land Baden-Württemberg gefördertes Projekt, um Unternehmen bei der Einführung von Energie- und Nachhaltigkeitsthemen zu begleiten (ECOfit wurde im vergangenen Jahr durch KLIMAfit ersetzt).

3.1.4 HyStarter

Die Energieagentur hat sich im Februar 2021 erfolgreich auf das vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geförderte Wasserstoffprojekt HyStarter beworben. Ziel des Projektes war es, ein Akteursnetzwerk zusammenzuführen, das die Chancen einer Wasserstoffwirtschaft im Landkreis Göppingen untersucht und vorantreibt. Im Zeitraum von September 2021 bis April 2023 wurde das Projekt durch die Energieagentur Landkreis Göppingen unter fachlicher Begleitung geführt.

Nach über 18 Monaten endete das vom BMDV geförderte Wasserstoffprojekt HyStarter im Landkreis Göppingen. Alle Beteiligten haben sich für eine Fortsetzung des Netzwerkaustausches ausgesprochen. Dieser Austausch soll in Form einer Kompetenzstelle für Wasserstoff im Landkreis Göppingen aufgebaut werden (vgl. dazu auch den gesonderten Tagesordnungspunkt der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr).

3.2 Leistungen im Auftrag von Bund und Land

Neben den ideellen Tätigkeiten unterstützt die Energieagentur den Bund und das Land bei der Umsetzung der Klimaschutzziele in den jeweiligen Regionen. Dazu werden vom Bund und Land geförderte Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Landkreisen durchgeführt. Als neutraler Akteur ist die Energieagentur dabei prädestinierte Partner. Die Energieagentur Landkreis Göppingen setzt unterschiedliche geförderte Klimaschutz- und Energieprojekte mit und für unterschiedliche Zielgruppen im Landkreis Göppingen um.

3.2.1 Stand-by Schul- und Kitaprojekte

Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung von Energie, Klimawandel und die Auswirkungen ihres individuellen Handelns verstehen. Die Energieagentur führt daher seit dem Jahr 2010 die vom Land Baden-Württemberg geförderten

Unterrichtseinheiten „Stand-by“ in Schulen im Landkreis Göppingen durch. Innerhalb des Projektes werden Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 10 spielerisch an die Themen Energie und Klimaschutz herangeführt. Das Projekt wird in zwei Doppelstunden (an unterschiedlichen Tagen) oder alternativ im Rahmen eines halbtägigen Workshops durchgeführt. Immer mehr Schulen zeigen Interesse am Angebot. Im Landkreis Göppingen haben bereits über 20.000 Schülerinnen und Schüler am Stand-by Unterricht teilgenommen.

Getreu dem Motto „Umwelterziehung darf nicht erst in der Schule stattfinden, sondern muss Teil sozialen Lernens und Lebens in Kindertageseinrichtungen sein“ hat die Energieagentur seit dem Jahr 2021 das Energieprojekt auch für Vorschulkinder ausgeweitet. Mit unterschiedlichen Experimenten und Spielen wird Vorschulkindern die Bedeutung und Anwendung eines energiesparenden Umgangs bei Wärme, Strom und Wasser nahegebracht.

Inzwischen bewerben sich jedes Jahr weit über 100 Schulklassen und rund 80 Vorschulgruppen auf das Projekt, sodass die Mittel bereits durch den Landkreis aufgestockt wurden.

3.2.2 Beratungsstelle für kommunale Wärmeplanung

Mit Inkrafttreten der Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg von Oktober 2020 verpflichtete das Land Baden-Württemberg Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern zur kommunalen Wärmeplanung. Im Landkreis Göppingen sind die drei Städte Göppingen, Geislingen/Steige und Eislingen/Fils zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet. Für Städte und Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern ist ein kommunaler Wärmeplan aktuell noch nicht verpflichtend, aber durchaus sinnvoll, um strategisch die Herausforderung der Wärmewende und klimaneutralen Wärmeversorgung im Gemeindegebiet anzugehen. Als Unterstützung für die Städte und Gemeinden werden Beratungsstellen vom Land finanziert. Die Energieagentur Landkreis Göppingen koordiniert das Beratungsnetzwerk Region Stuttgart Ost (Göppingen, Esslingen, Rems-Murr Kreis) und berät die Kommunen im Landkreis Göppingen.

Als unabhängige regionale Beratungsstelle für kommunale Wärmeplanung unterstützt die Energieagentur Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung und

beim Aus- und Umbau der klimaneutralen Wärmeversorgung. Die wesentlichen Leistungen der Energieagentur liegen hierbei auf dem Informationstransport von der Landesebene in die Regionen (z.B. Erarbeiten von Informationsmaterial, Durchführen von Informationsveranstaltungen), der Organisation von Wissensaustausch zwischen Kommunen und der Vernetzung von Akteuren vor Ort sowie der fach-konzeptionellen Unterstützung der Kommunen (z.B. bei Themen wie der Beantragung von Fördermitteln, Unterstützung Ausschreibung für Vergabe an externe Dienstleister durch Bewertungsmatrix, Fragen zu Verpflichtungen und in der Umsetzung der Wärmeplanung).

Die Energieagentur unterstützt dabei sowohl die zur kommunalen Wärmeplanung verpflichteten Großen Kreistädte als auch die momentan noch freiwilligen Kommunen im Landkreis. Aktuell unterstützt und berät die Energieagentur (neben den zur Wärmeplanung verpflichtenden Städten) weitere rund 20 freiwillige Kommunen zum Prozess (Förderanträge wurden von einigen Kommunen bereits vorbereitet und eingereicht).

3.2.3 Wärmewendeprojekt im Gebäudesektor

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Arbeit der regionalen Energieagenturen auch über eine Förderung zur Wärmewende im Gebäudesektor. Ziel ist es, durch verbesserte Information die Zielgruppen zu motivieren, sinnvolle Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Realisierung einer klimafreundlichen Wärmeversorgung zu ergreifen.

Die Energieagentur hat unterschiedliche Konzepte und Formate für diese Informations- und Sensibilisierungszwecke erarbeitet. Hierzu zählen unter anderem Erklärfilme, Energie-Experten-Fragerunden, Thermographie-Spaziergänge oder eine Wanderausstellung, die die Klimaschutzstrategie und -aktivitäten sowie Beratungsangebote im Kreis darstellt. Die Wanderausstellung steht allen Kommunen, Unternehmen oder sonstigen Interessierten im Kreis zur Verfügung und kann vollständig (24 Stelen) oder nur in Teilen verwendet werden.

3.2.4 Photovoltaik Netzwerk

Das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte „Photovoltaik-Netzwerk“ ging nach einer erfolgreichen ersten Phase im Jahr 2022 in die zweite

Runde. Im Rahmen dieser Initiative informiert und berät die Energieagentur Privathaushalte, das Handwerk, Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmen und Kommunen im Landkreis über die Vorteile der PV-Technologie.

Hierfür führt die Energieagentur beispielsweise Vorträge und Beraterschulungen, Vor-Ort-Beratungen für Unternehmen, Vereine und Kommunen zum Thema Photovoltaik durch und betreut Hochschulprojekte zur Potenzialanalyse von Photovoltaik auf Dachflächen des Landkreises Göppingen.

3.2.5 Einrichtung einer Klimaschutzkoordination

Die politischen Anforderungen und der gesellschaftliche Druck dem Klimawandel entgegenzuwirken, werden spürbar stärker. Das merkt auch die Energieagentur an der erhöhten Nachfrage nach Beratungsleistungen seitens der Städte und Gemeinden. Um die Kommunen im Landkreis weiterhin in gewohntem Maße unterstützen zu können, hat die Energieagentur die Förderung von zwei zusätzlichen Personalstellen im Rahmen der Kommunalrichtlinie „Einrichtung einer Klimaschutzkoordination“, beantragt.

Nach dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ sollen die Kommunen dabei begleitet werden, Klimaschutzbemühungen voranzutreiben und somit die Treibhausgasemissionen in den Kommunen sowie im gesamten Landkreis zu reduzieren. Mit der Errichtung einer Klimaschutzkoordination werden die Kommunen durch Know-how, Fachwissen und organisatorischer Unterstützung dazu befähigt, selbst aktiv zu werden.

Die Personalkosten werden zu 70 Prozent auf eine Projektlaufzeit von 48 Monaten gefördert. Zum 01.08.2023 wurde bereits die erste Personalstelle besetzt. Die zweite Personalstellenbesetzung soll voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen. Zum aktuellen Zeitpunkt haben bereits 27 Kommunen im Landkreis eine Absichtserklärung unterschrieben und somit die Notwendigkeit zur Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen aufgezeigt.

3.2.6 KEFF

Die Kompetenzstelle für Energieeffizienz Region Stuttgart unterstützt kleine und mittlere Unternehmen beim Einsparen von Energie und Ressourcen. Sie ist in das landesweite Netzwerk Energieeffizienz eingebunden und wird aus Mitteln des

Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Baden-Württemberg gefördert. Für den Landkreis Göppingen hat die Energieagentur in Kooperation mit der IHK und der WRS mehrere Jahre konkrete Unterstützung/ Beratung für Unternehmen angeboten. Das Projekt ist zum 28.02.2023 ausgelaufen und wurde durch das Folgeprojekt KEFF+ mit Fokus auf Ressourceneffizienz ersetzt. Im KEFF+-Projekt ist die Energieagentur nicht mehr eingebunden.

3.3 Wirtschaftsbetrieb

Die Energieagentur berät und begleitet die Kommunen im Landkreis Göppingen bei der Durchführung von Projekten, die die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz auf kommunaler Ebene fördern. Diese Angebote stehen im Wettbewerb zu anderen Dienstleistern und werden mit marktüblichen Preisen angeboten und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verbucht. Zu den Leistungen gehören nachfolgend aufgelistete Projekte.

3.3.1 Betreuung der Kommunen beim European Energy Award (eea)

Der European Energy Award (eea) ist ein europäisches Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Städten, Gemeinden und Landkreis. Der eea liefert Instrumente für kommunale energie- und klimapolitische Aktivitäten in sechs verschiedenen Maßnahmenbereichen. Zu Beginn des Prozesses werden die bisherigen Leistungen der Kommune im Energie- und Klimaschutzbereich bewertet. Anschließend wird gemeinsam ein energiepolitisches Arbeitsprogramm mit konkreten Maßnahmen entwickelt, priorisierte Projekte und Maßnahmen werden umgesetzt und durch eine externe Zertifizierung und eea-Auszeichnung abgeschlossen. Die Energieagentur unterstützt die Kommune bei der Durchführung des Prozesses durch Moderations- und Beratungsleistungen wie der Projektsteuerung und Organisation, der Erstellung von Berichten und der Präsentation der Ergebnisse. Im Rahmen von Klimaschutz-Plus erfolgt, unabhängig von der Größe der Kommune, eine Förderung von 10.000 Euro in Form eines einmaligen Zuschusses ("Festbetragsfinanzierung").

Insgesamt betreut die Energieagentur die Städte Göppingen und Eislingen/Fils, die Gemeinden Hattenhofen und Heiningen sowie den Landkreis Göppingen. Durch den

eea wurden im Landkreis viele neue Klimaschutzprojekte angestoßen und in Umsetzung gebracht.

3.3.2 Durchführung kommunales Energiemanagement (KEM)

Das kommunale Energiemanagement (KEM) zielt auf eine systematische Erfassung und Kontrolle der Energieverbräuche kommunaler Liegenschaften ab und verfolgt das Ziel, vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken und Effizienzsteigerungsmaßnahmen umzusetzen. Leistungen des KEM betreffen im Wesentlichen Gebäudebegehungen, die Erfassung von Energieverbräuchen sowie eine kontinuierliche Berichtserstattung über die erzielten Einsparungen. Darauf aufbauend, erfolgt die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Energieeinsparung sowie optional die Durchführung von Heiz- und Solarchecks, die Erstellung von Thermographieaufnahmen und die Vorstellung des Energieberichts. Das KEM führt in Kommunen erfahrungsgemäß bereits im nichtinvestiven Bereich zu einer Energiekosteneinsparung von 10 bis 20 Prozent.

Die Energieagentur führt das KEM im Landkreis Göppingen, dem Abfallwirtschaftsbetrieb sowie in den Gemeinden Heiningen, Hattenhofen, Schlierbach und Dürnbach durch. Zudem agiert die Energieagentur als Kom.EMS-Coach zur Implementierung und Verankerung des kommunalen Energiemanagements in der internen Verwaltung.

3.3.3 Energie- und Klimawerkstätten

Im Rahmen der Klimaschutzwerkstätten werden durch die aktive Beteiligung (von Gemeinderat, kommunalen Bediensteten, Bürgerschaft etc.) gemeinsam Ideen und wirksame Maßnahmen rund um das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Umsetzung in einer Kommune erarbeitet. Dies geschieht im Rahmen eines „Kreativ“-Workshops mit verschiedenen Methoden wie bspw. Impulsvorträgen zu verschiedenen Themen, Aufzeigen von Best-Practice-Beispielen oder Tischrunden zum Austausch in Kleingruppen. Die Energieagentur begleitet organisatorisch und fachlich die Workshops, übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit und unterstützt die Kommunen bei der Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen. Ziel der Workshops ist es, den Klimaschutz systematisch in der Gemeinde zu verankern und einen mit

Prioritäten versehenen Maßnahmenplan zu verabschieden. Vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW werden Kosten für Moderation und Berichtserstellung in Höhe von bis zu 1.500 Euro gefördert.

Die Energieagentur hat in den Jahren 2021 und 2022 bereits sieben Klimawerkstätten in unterschiedlichen Gemeinden im Landkreis Göppingen durchgeführt. Viele aus den Klimawerkstätten erarbeiteten Maßnahmen wurden bereits im Landkreis umgesetzt bzw. sollen zukünftig in den Gemeinden noch umgesetzt werden (unter anderem: Einstieg in den Prozess der kommunalen Wärmeplanung, Erarbeiten von Energieleitlinien, Erstellung von Sanierungsfahrplänen etc.).

3.3.4 Klimaneutrale Kommunalverwaltung: CO₂-Bilanzierung und CO₂-Minderungsfahrplan

Mit Unterschrift des „Klimaschutzpaktes Baden-Württemberg“ bekennen sich die Landkreise, Städte und Gemeinden zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Unter anderem soll bis zum Jahr 2040 die Kommunalverwaltung klimaneutral gestaltet werden. Die Energieagentur unterstützt die Städte und Gemeinden im Landkreis durch ein umfassendes Beratungsangebot bei diesem Vorhaben.

Der Fokus der Beratungsleistung liegt hierbei insbesondere in der ökobilanziellen Erfassung der Ist-Situation sowie der Erarbeitung eines Treibhausgas(THG)-Minderungspfad mit konkreten und interaktiv erarbeiteten Maßnahmen. In einem ersten Schritt wird eine ganzheitliche THG-Bilanzierung des kommunalen Gebäudebestandes, des Fuhrparks sowie der Dienstreisen der Verwaltungsbediensteten (Erfassung des Ist-Standes) durchgeführt. In einem moderierten Workshop werden durch aktive Beteiligung kommunaler Akteure wirksame Maßnahmen rund um das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Umsetzung in den Kommunen erarbeitet. Darauf aufbauend wird ein zielkonformer THG-Minderungspfad mit den unterschiedlichen Maßnahmen entwickelt. Zusätzlich wird teilweise eine Umsetzungsplanung der definierten Maßnahmen durch die Energieagentur durchgeführt bzw. unterstützt.

Ziel ist es, die ökobilanzielle Ist-Situation der Kommunalverwaltung zu erfassen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im energie- und klimafreundlichen Agieren der Verwaltung in den Kommunen zu erreichen. Die Energieagentur unterstützt aktuell die Landkreisverwaltung sowie die Gemeinde Gammelshausen bei dem Weg zur klimaneutralen Kommunalverwaltung.

3.3.5 Sanierungsfahrpläne für Nichtwohngebäude

Mit dem individuellen Sanierungsfahrplan erhält die Kommune nicht nur einen Überblick über den energetischen Zustand ihrer kommunalen Liegenschaften, sondern gleichzeitig einen Plan, wie sie den Ist-Zustand durch Modernisierung nachhaltig verbessern können. Hierfür werden zunächst der energetische Ist-Zustand, ein möglicher Kann-Zustand sowie die dafür notwendigen Maßnahmen, deren Kosten und die sinnvollste Reihenfolge ermittelt. In der Dokumentation werden mindestens zwei Varianten der Sanierung aufgeführt. Neben allen Bauteilen sowie der Heizungsanlage inkl. der Warmwasseraufbereitung werden auch baukulturelle, finanzielle und individuelle Gegebenheiten berücksichtigt.

Die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans für Nichtwohngebäude wird bis zu 80 Prozent (Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – koordiniert über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – Modul 2: Energieberatung DIN V 18599) gefördert. Die genaue Höhe hängt von der Struktur und der Objektgröße ab. Bei der Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen gibt es zudem zahlreiche Förderprogramme.

Die Energieagentur erstellt aktuell für die kommunalen Liegenschaften des Landkreises Göppingen sowie für die Gemeinden Heiningen und Eschenbach individuelle Sanierungsfahrpläne.

3.3.6 Energetische Quartierskonzepte zur Stadtentwicklung

Integrierte Quartierskonzepte bilden in einem definierten Teilraum eine strategische Entscheidungsgrundlage für eine an der Energieeffizienz ausgerichtete Infrastruktur- und Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Energieversorgung und Stadtentwicklung. Darüber hinaus ermöglicht die Durchführung das aktive Zugehen auf die Bürgerschaft im Quartier und die Beteiligung der Akteure, die für die

Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen ausschlaggebend sind. Von der Erhöhung der Sanierungsquote profitieren Bürgerschaft, Handwerkerschaft und ebenso die Kommune.

Kommunen können den KfW-Zuschuss 432- Energetische Stadtsanierung - beantragen und erhalten eine 75-Prozent-Förderung für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes. Es besteht die Möglichkeit, sowohl Sach- als auch Personalkosten zu finanzieren (Ausgangsanalyse, Machbarkeitsstudie von Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit etc.).

Die Energieagentur hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Quartierskonzepte mit Städten und Gemeinden im Landkreis umgesetzt, unter anderem in Bad Boll, Geislingen/Steige, Börtlingen, Donzdorf, Göppingen, Hattenhofen, Hohenstadt, Lauterstein, und Wiesensteig. Durch die Ergebnisse der Quartierskonzepte wurden so beispielsweise der Ausbau von Wärmenetzen in den Gemeinden Hohenstadt und Bad Boll umgesetzt.

Aktuell wurde die Energieagentur für ein neues Quartierskonzept in der Gemeinde Bad Überkingen beauftragt. Der Fokus liegt auf der thermischen Nutzung des Abwassers, dem Ausbau eines Wärmenetzes, der Steigerung der Sanierungsvorhaben sowie einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit und Bürgersensibilisierung. Die Energieagentur agiert dabei als Projektsteuerer, führt Bürgerberatungen und Vor-Ort-Checks durch, übernimmt Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Informationsveranstaltungen und Pressemitteilungen, führt Gespräche mit relevanten Stakeholdern und fasst die erarbeiteten Erkenntnisse und Ergebnisse in einem Bericht zusammen.

4 Personelle Entwicklung der Energieagentur

Mit Geschäftsaufnahme der Energieagentur im Januar 2010 hat der Geschäftsführer zunächst als einzelne festangestellte Person die Tätigkeiten übernommen.

Unterstützt wurde der Geschäftsführer anfangs durch wechselnde Praktikanten der Hochschule Geislingen.

Im Dezember 2012 wurde ein weiterer Mitarbeiter bei der Energieagentur fest

angestellt. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen sowie das Leistungsspektrum insgesamt sind seither kontinuierlich angestiegen. Folglich sind auch die Personalstellen der Energieagentur auf aktuell 6,5 Stellen (Vollzeitäquivalente) angestiegen.

Darüber hinaus hat die Energieagentur für Beratungen der Bürgerschaft ca. 20 freie Energieberater unter Vertrag und arbeitet projektspezifisch mit weiteren Partnern zusammen.

Das Schulprojekt Stand-by wird an weiterführenden Schulen von Mitarbeitenden der Energieagentur durchgeführt, in Grundschulen von gelernten Pädagoginnen und in den Kindertageseinrichtungen durch ausgebildete dortige Fachkräfte.

Eine enge Zusammenarbeit findet zudem mit dem Stabsbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung des Landkreises Göppingen statt.

5 Fazit

5.1 Fazit zur Auftragslage

Für das restliche Jahr 2023 sowie für das Folgejahr 2024 (und auch die darauffolgenden Jahre) ist wieder mit vielen Arbeitsaufträgen für die Energieagentur zu rechnen. Bestehende Aufgabenbereiche werden teilweise zunehmen, einige neue Aufträge werden hinzukommen und lediglich wenige Aufgabenbereiche werden wegfallen. Nachfolgende Tabelle stellt die zukünftige Auftragslage nochmals anhand konkreter Projekte und Aufgaben dar.

Tabelle-1: Ausblick auf die Auftragslage

Weiterhin bestehende Aufträge:	Neuaufträge für das für das restliche Jahr 2023 und das Jahr 2024 (und darauffolgende Jahre):	Wegfallende Aufträge:
<ul style="list-style-type: none">- VZ-Beratungen- Schul- und Kitaprojekte- Informationsveranstaltungen- Leistungen für den Landkreis- European Energy Award für 5	<ul style="list-style-type: none">- Umsetzung vieler Maßnahmen aus dem IKK- Wasserstoffkompetenzzentrum- Klimaschutzkoordination (2. Personalstelle)	<ul style="list-style-type: none">- KEM Landkreis Göppingen bis 30.09.2023

<p>Kommunen</p> <ul style="list-style-type: none">- Kommunales Energiemanagement- Energie- und Klimaschutzwerkstätte- PV-Initiative- Beratungsstelle kommunale Wärmeplanung- Wärmewendeprojekte- Sanierungsfahrpläne NWG- Ökobilanzierung und Erarbeitung eines THG-Minderungspfads	<ul style="list-style-type: none">- Betreuung weiterer Kommunen- kommunale Wärmeplanung- Klimaschutzwerkstätte in weiteren Kommunen- Sanierungsfahrpläne NWG für weitere Liegenschaften- Klimadialoge/ Klimaprojekte mit Vereinen, Bürgergruppen, Arbeitskreisen („Kickstart Klima“)- Ökobilanzierung und Erarbeitung eines THG-Minderungspfads ggf. für weitere Kommunen- Quartierskonzept Bad Überkingen- Nachhaltigkeitsschulung Kreissparkasse Göppingen	
---	---	--

5.2 Fazit zur Finanzierung

Für die Umsetzung der ideellen Aufgaben (Kernaufgaben) erhält die Energieagentur eine Grundfinanzierung in Höhe von 115.000 Euro durch den Landkreis Göppingen und den Förderern der Energieagentur. Der Landkreis Göppingen übernimmt davon mit jährlich 62.500 Euro einen Anteil von 54 Prozent und die Sponsoren mit 52.500 die restlichen 46 Prozent. Die Kreissparkasse Göppingen ist Premiumsponsor der Energieagentur. Die weiteren Unterstützer sind die Energieversorgung Filstal, das Albwerk, die EnBW und die Kreishandwerkerschaft Göppingen. Obwohl das Aufgabenspektrum und die Anzahl an Personalstellen gestiegen sind, erfolgte keine Erhöhung der Grundfinanzierung durch den Landkreis.

Der ideelle Bereich der Energieagentur ist defizitär und muss mit Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb kompensiert werden

5.3 Fazit zum Nutzen für den Landkreis Göppingen

Erfolg der Beratungsleistungen: Die persönlichen Beratungsgespräche und Vor-Ort-Checks sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Folglich konnte auch ein Anstieg

der Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen von Privatpersonen und der Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis vorangetrieben werden. Eine Auswertung hat ergeben, dass 66 Prozent der Interessenten im Anschluss eines Beratungsgesprächs energetische Maßnahmen umgesetzt haben. 35 Prozent der Interessenten haben durch die Beratung eine bessere energetische Sanierung umgesetzt als geplant und 82 Prozent haben sich zum Einsatz von erneuerbaren Energien entschlossen (Quelle: Umfrage der Verbraucherzentrale 2023).

Bewerbung auf öffentliche Mittel zur Umsetzung von Projekten: Die Energieagentur bewirbt sich erfolgreich auf öffentliche Mittel von Bund und Land, die für Projekte im Landkreis Göppingen zur Verfügung gestellt werden. So sind durch die Projekte in den letzten drei Jahren über 500.000 Euro durch Landesfördermittel in den Landkreis geflossen. Über Bundesmittel konnten zwei Klimaschutzkoordinationsstellen für den Landkreis Göppingen mit einer Förderhöhe von insgesamt 389.498 Euro über vier Jahre bewilligt werden.

Projektmittel für Kommunen im Landkreis Göppingen: Die Energieagentur unterstützt die Städte und Gemeinden im Landkreis Göppingen bei der Umsetzung von unterschiedlichen geförderten Klimaschutz- und Energieeffizienzprojekten. Dazu gehören unter anderem der eea, das KEM, Quartierskonzepte, CO₂-Bilanzierung, Sanierungsfahrpläne sowie viele weitere. In den letzten drei Jahren konnten direkte Förderungen für die Projekte im Landkreis in Höhe von über 750.000 Euro beantragt werden.

Zukunftsprojekte: Die Energieagentur treibt im Landkreis aktiv zukunftsweisende Themen voran, die eine klimafreundliche, zukunftsfähige und bezahlbare Energieversorgung verfolgen. Hierunter fällt beispielsweise die Energiegewinnung aus grünem Wasserstoff.

Durch die Bewerbung auf HyStarter sowie die geplante Fortführung im Rahmen eines Kompetenzzentrum Wasserstoff trägt die Energieagentur dazu bei, den Landkreis unabhängiger von fossiler Energie zu machen, den Wirtschaftsstandort Göppingen zu stärken und die Klimaschutzziele im Landkreis zu erreichen.

5.4 Gesamtfazit

Die Energieagentur hat sich in den letzten Jahren zu dem zentralen

Ansprechpartner in Energie- und Klimaschutzfragen für alle Zielgruppen entwickelt. Die Neutralität und die Kompetenzen der Beratungsstelle sind dabei die entscheidenden Faktoren.

Die Aufgaben und das Leistungsspektrum der Energieagentur wachsen seit Jahren kontinuierlich an. Aufgrund der aktuellen energiepolitischen und gesellschaftlichen Anforderungen und Entwicklungen ist für die Zukunft mit einer weiter steigenden Auftragslage zu rechnen. Insbesondere zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist die Energieagentur ein wichtiger Partner für den Landkreis Göppingen.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Energieagentur wird im Haushaltsjahr 2023 durch den Landkreis mit einem veranschlagten Zuschuss von 62.500 Euro unterstützt. Der Zuschuss an die Energieagentur stellt eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises dar.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat